



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter ☎ 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung! Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB 0151-72211101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

Mittwoch, 03.03.2021, 18 Uhr

Feuerwehrausschuss

Donnerstag, 04.03.2021, 18 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Dienstag, 09.03.2021, 18 Uhr

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Mittwoch, 10.03.2021, 18 Uhr

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Donnerstag, 11.03.2021, 18 Uhr

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Dienstag, 16.03.2021, 18 Uhr

Schulausschuss

Mittwoch, 17.03.2021, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

Donnerstag, 18.03.2021, 18 Uhr

Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden die Sitzungen im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu weiteren Einschränkungen kommt.

Die Sitzungen sind öffentlich. Aufgrund der Coronaschutzverordnung steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung und eine Anmeldung unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de wird für Gäste dringend empfohlen. Während der Sitzung gelten die Hygieneregeln und es muss durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Kröten wandern – Straßen nachts gesperrt

Mit den deutlich wärmeren Temperaturen und frostfreien Nächten erwachen die Amphibien aus der Winterruhe und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Da die Frösche, Kröten und Lurche vor allem in der Dämmerung und nachts unterwegs sind, ordnet die Stadt Bornheim im Bereich zweier bekannter Laichbiotope wieder nächtliche Straßensperrungen mit Umleitung an – zunächst für vier Wochen.

In Merten betrifft dies die Schottgasse zwischen Verdistrasse und Rüttersweg, in Bornheim oberhalb von Botzdorf den Neuweg entlang der Quarzsandgrube.

In weiteren Bereichen, wie am Kreuzbroich und im Grünzug

Nord zwischen Roisdorf, Alfter und Bonn, sind ebenfalls zahlreiche Amphibien unterwegs. Dort sind die landwirtschaftlichen Wege ohnehin für den KFZ-Verkehr gesperrt. Dies wird jedoch von manchen Autofahrern miss-

achtet, die hier verbotene Schleichwege durch die Felder nehmen. Das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim appelliert an diese Autofahrer, gerade jetzt auf die unerlaubten Abkürzungen zu verzichten.



STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres geschlossen.

Aktuelle Infos gibt es unter:

www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 25. März 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎ 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Se 11 in der Ortschaft Sechtem / öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim am 21.01.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich, der im Norden durch die Marie-Curie-Straße, im Osten und Süden durch das Gewerbegebiet Sechtem sowie im Westen durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt wird. Hinzu kommt die Fläche des Flurstückes Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 2 Nr. 153 für den externen Ausgleich. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Als verfügbare Umweltinformation liegt u.a. der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung, Stufe 1, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bewertet wurden (u. a. die Betroffenheit von den planungsrelevanten Arten Großes Mausohr, Feldlerche, Löffelente, Baumpieper, Waldohreule, Flussregenpfeifer, Wachtel, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Baumfalke, Rauchschwalbe, Sturmmöwe, Feldsperling, Rebhuhn, Wespenbussard, Wasserralle, Uferschwalbe, Kiebitz, Wechselkröte, Asiatische Keiljungfer). Weiterhin floss in den Umweltbericht ein Gutachten gem. §

29a Bundesimmissionschutzgesetz (Ermittlung des angemessenen Abstands i.S. Art 13 Seveso-III-Richtlinie für den Betriebsbereich der Kersia Deutschland GmbH, Bornheim), ein.

Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (u.a. Artenschutz); Wasser (u.a. Überschwemmungssituation am Mühlenbach, Gewässerschutz); Boden, Fläche (u.a. Flächenversiegelung); Landschaft (u.a. Siedlungsrandbegrünung); Klima (u.a. Grünbedachung und Fassadenbegrünung), Kultur (Bodendenkmalpflege) und Mensch (Gewerbelärm und sonstige Gewerbeimmissionen, Störfallschutz) vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Se 11 in der Ortschaft Sechtem mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 08.03. bis 23.04.2021 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus z.Zt. nur mit Termin möglich. Zur Wahrnehmung der Offenlage wird daher um Terminvereinbarung gebeten unter Tel: 02222-945250 oder Mail: maximilian.probiez@stadt-bornheim.de

Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schrift-

lich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

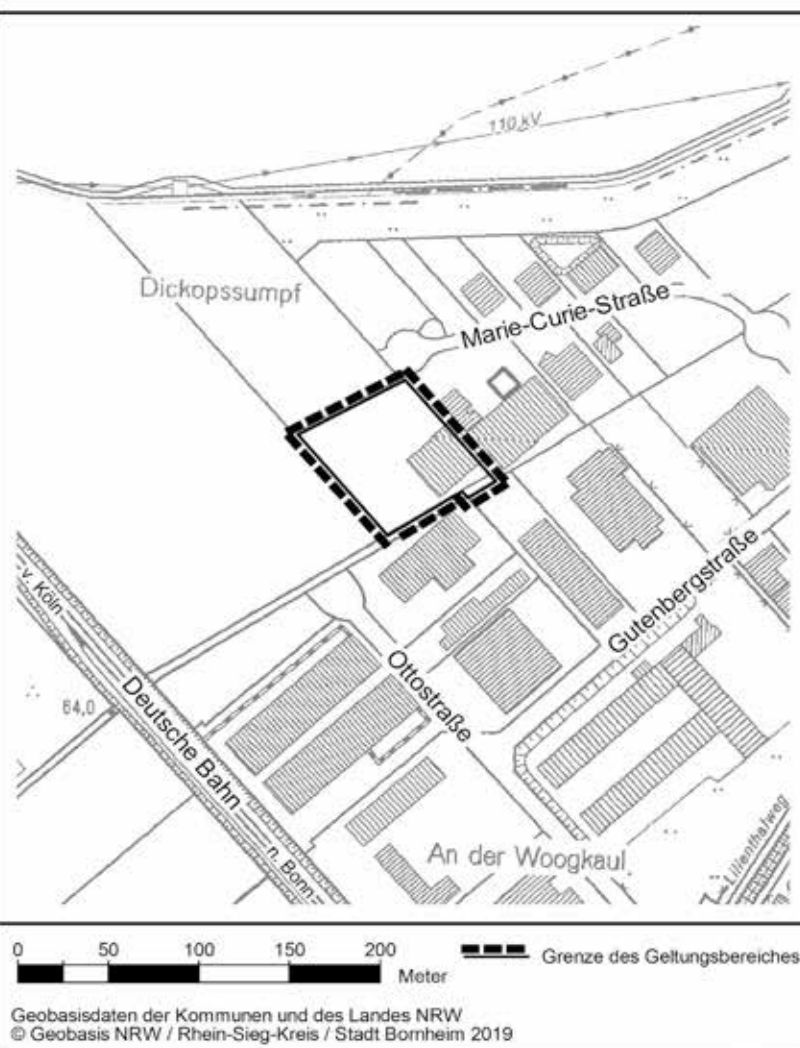
müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegenden Übersichtskarten, die den Planbereich

und die externe Ausgleichsfläche grob darstellen, wird hingewiesen.

Bornheim, den 22.02.2021
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker,
 Bürgermeister

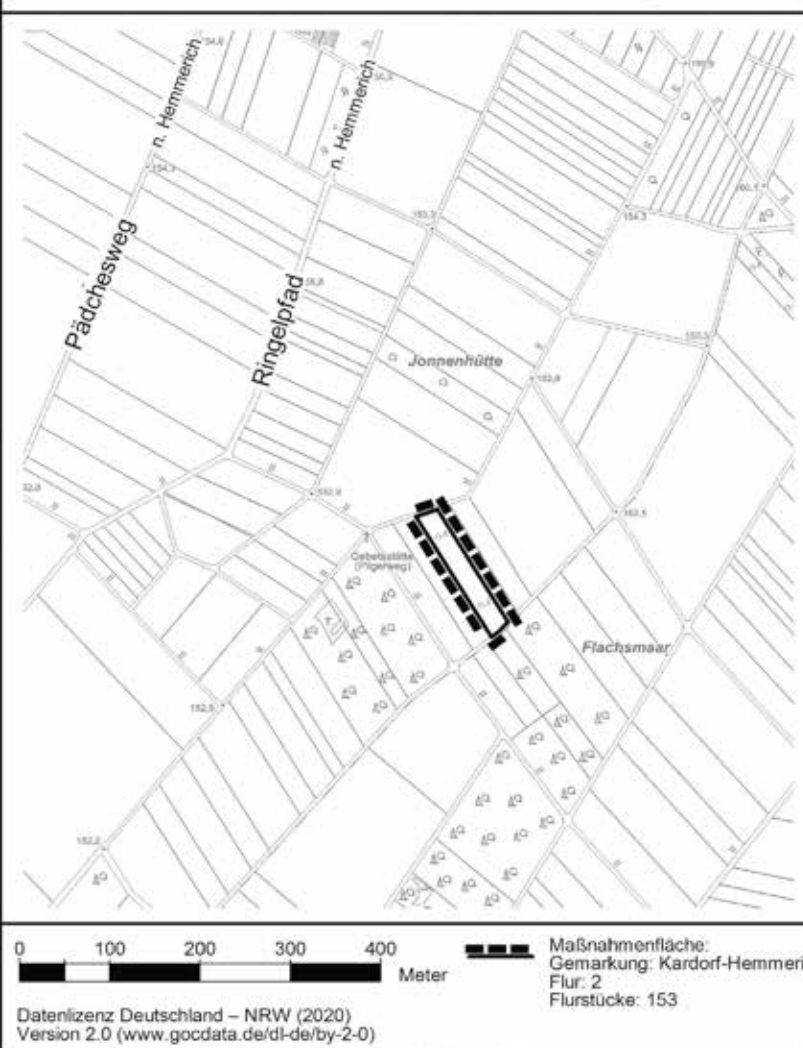
Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 11

in der Ortschaft Sechtem



Übersichtskarte zur Fläche für den externen Ausgleich zum Bebauungsplan Se 11

in der Ortschaft Sechtem

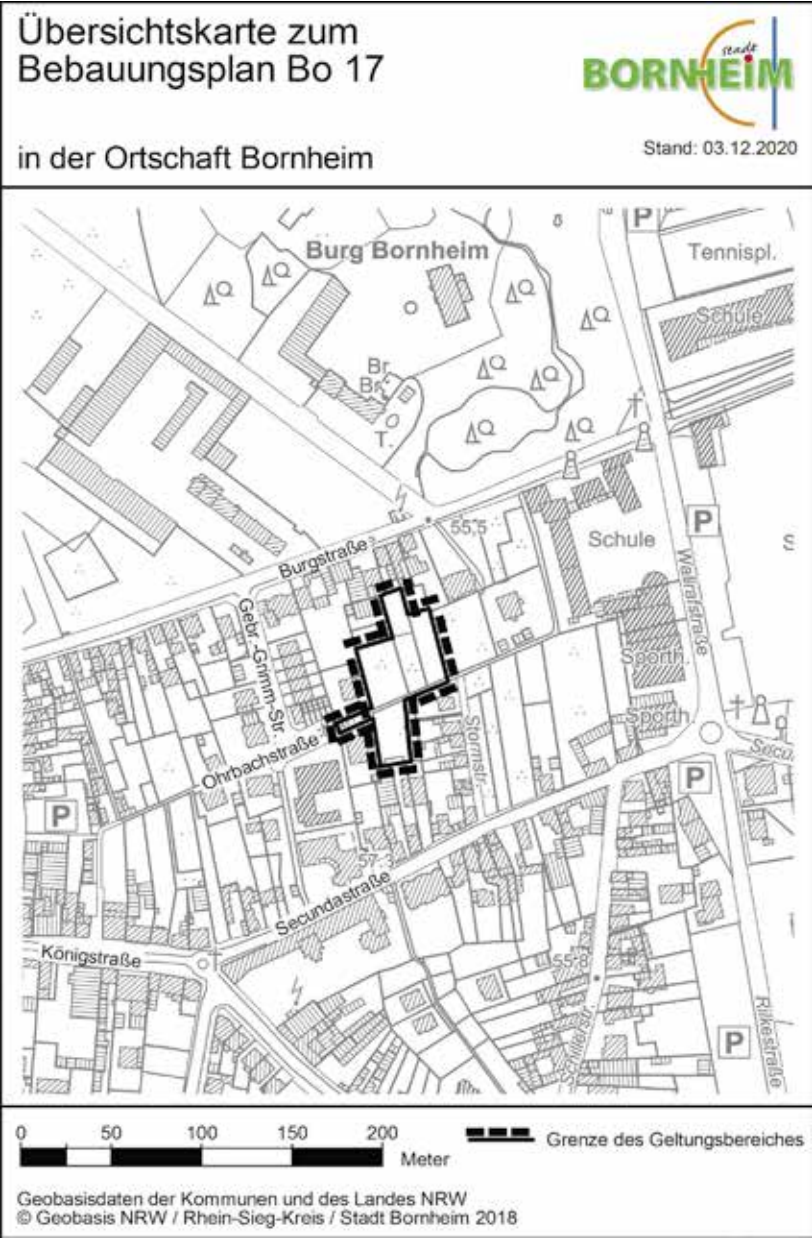




Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim/öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim am 21.01.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich um das südöstlich gelegene Flurstück Gemarkung Bornheim Brenig Flur 29 Nr. 331/128 zu verkleinern. Das Plangebiet liegt zwischen Secundastraße und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Bau von 3 Mehrfamilienhäusern. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 08.03. bis 23.04.2021 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 401 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag, 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch, 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus z.Zt. nur mit Termin möglich. Zur Wahrnehmung der Offenlage wird daher um Terminvereinbarung gebeten unter Tel: 02222-945253 oder Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Bornheim, den 22.02.2021 Stadt Bornheim gez. Christoph Becker, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zu den aktuellen Bodenrichtwerten 2021

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (Neubekanntmachung vom 03.11.2017 – BGBl. I S. 3634) und gemäß § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW., Ausgabe 2020 Nr. 57 vom 16.12.2020 S. 1186) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2021 ermittelt und in der Zeit vom 02.02.2021 bis 03.02.2021 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen: Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg, Windeck Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf Die Bodenrichtwerte sind ab sofort für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßenname

und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert innerhalb eines Gebietes. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Jedermann kann während der üblichen Geschäftszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Siegburg, den 17.02.2021 gez. Kütt Vorsitzender des Gutachterausschusses